

**Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2017**

**Ortsgesetz zur Änderung von Zuständigkeitsvorschriften zur  
Gründung eines Ordnungsamtes und zur Übertragung von  
Aufgaben aus dem Stadtamt auf den Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen**

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 28. Februar 2017**

**Übertragung der Gewerbe-, Markt- und Fischereiangelegenheiten auf den  
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Gründung eines Ordnungsamtes**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung von Zuständigkeitsvorschriften zur Gründung eines Ordnungsamtes und zur Übertragung von Aufgaben aus dem Stadtamt auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Bitte um Beschlussfassung in der Märzsession.

Durch den vorgelegten Entwurf wird die Zuständigkeit für spontane nicht kommerzielle Freiluftpartys auf das Ordnungsamt als zukünftige Ortspolizeibehörde übertragen. Ferner wird im Bereich der Marktangelegenheiten die Zuständigkeit nach dem Ortsgesetz über die Ordnung und das Verhalten auf Volksfesten in der Stadt Bremen sowie nach der Jahrmakrggebührenordnung auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen.

Anlagen:

Anlage 2a: Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung von Zuständigkeitsvorschriften zur Gründung eines Ordnungsamtes und zur Übertragung von Aufgaben aus dem Stadtamt auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Anlage 2b: Begründung des Gesetzentwurfs

**Ortsgesetz zur Änderung von Zuständigkeitsvorschriften zur Gründung  
eines Ordnungsamtes und zur Übertragung von Aufgaben aus dem Stadtamt  
auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft nach §§ 4 und 4a des Gesetzes über die Rechtssetzungsbefugnisse der Gemeinden vom 16. Juni 1964 2009 (Brem.GBl. S. 59 — 2012-a-1), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2017 (Brem.GBl. S. 73) geändert worden ist, und § 3 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279 — 203-b-1), das zuletzt durch Gesetz vom 15. November 2016 (Brem.GBl. S. 810) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

**Änderung des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys**

Das Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys vom 31. Januar 2017 (Brem.GBl. S. 64) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Nummer 5 Buchstabe a, § 3 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 und Satz 3, § 5 Absatz 1 Satz 1 einleitender Satzteil und Nummer 2, Satz 2 und 3, § 6 Absatz 1, 3 und 4 wird das Wort „Stadtamt“ durch das Wort „Ordnungsamt“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „Stadtamt Bremen“ werden jeweils durch das Wort „Ordnungsamt“ ersetzt.
  - b) Das Wort „Stadtamts“ wird durch das Wort „Ordnungsamts“ ersetzt.

**Artikel 2**

**Änderung des Ortsgesetzes über die Ordnung und das Verhalten  
auf Volksfesten in der Stadt Bremen**

Das Ortsgesetz über die Ordnung und das Verhalten auf Volksfesten in der Stadt Bremen vom 16. März 2016 (Brem.GBl. S. 154) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „das Stadtamt Bremen“ durch die Wörter „der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3 werden die Wörter „Das Stadtamt Bremen“ durch die Wörter „Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ ersetzt.

### **Artikel 3**

#### **Änderung der Jahrmarktgebührenordnung**

In § 1 Absatz 4 der der Jahrmarktgebührenordnung vom 10. November 1986 (Brem.GBl. S. 263 — 7132-b-2), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 30. September 2014 (Brem.GBl. S. 415) geändert worden ist, werden die Wörter „Das Stadtamt“ durch die Wörter „Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ ersetzt.

### **Artikel 4**

#### **Inkrafttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. April 2017 in Kraft.

**Begründung:****Allgemeines:**

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 hat der Senat die Aufteilung der vom Stadtamt Bremen wahrgenommenen Aufgaben auf verschiedene zu gründende und bestehende Behörden der Stadtgemeinde Bremen eingeleitet.

Die bisher vom Stadtamt wahrgenommenen Aufgaben in Gewerbe-, Markt- und Fischereiangelegenheiten sollen auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen werden. Für die Wahrnehmung der verbleibenden Ordnungsangelegenheiten soll nunmehr ein eigenständiges Ordnungsamt gegründet werden.

Das Ordnungsamt übernimmt die bisher vom Stadtamt wahrgenommene Aufgabe als Ortspolizeibehörde. Dazu ist das Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys entsprechend anzupassen und das Ordnungsamt als zuständige Behörde zu nennen. Für die Aufgabenverlagerung auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Bereich der Marktangelegenheiten ist das Ortsgesetz über die Ordnung und das Verhalten auf Volksfesten in der Stadt Bremen und die Jahrmarktgebührenordnung zu ändern. Dort wird künftig jeweils der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für zuständig erklärt.

**Zu den Vorschriften im Einzelnen:****Zu Artikel 1:**

Mit den vorgenommenen Änderungen geht mit Auflösung des Stadtamtes die Zuständigkeit für nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys auf das Ordnungsamt als Ortspolizeibehörde über.

**Zu Artikel 2:**

Mit der Übertragung der Marktangelegenheiten sind die Aufgaben nach dem Ortsgesetz über die Ordnung und das Verhalten auf Volksfesten in der Stadt Bremen zukünftig durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wahrzunehmen. Dies wird durch die vorgenommenen Änderungen des Ortsgesetzes umgesetzt.

**Zu Artikel 3:**

Die Zuständigkeit nach der Jahrmarktgebührenordnung wird auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen.

**Zu Artikel 4**

Regelt das Inkrafttreten.